

Bekämpfungsempfehlung Henrys Geissblatt (*Lonicera henryi*)

Kurzporträt

- Immergrüne Kletterpflanze
- Triebe am Boden kriechend oder bis zu 10 m hoch kletternd
- Junge Triebe abstehend behaart
- Blätter breit-lanzettlich, gegenständig, 3-12 cm lang und 1-4 cm breit. Blattoberseite dunkelgrün, Unterseite heller
- Blüten paarweise in Blattachseln oder am Ende der Zweige; 1.5-2.5 cm lang, gelb- bis rosafarben. Blütezeit: Juni - August
- Beeren blauschwarz, bereift
- Ausbreitung vegetativ über kriechende, rasch wurzelnde Triebe oder über Samen durch Vögel
- Im Sommer leicht verwechselbar mit dem invasiven gebietsfremden Japanischen Geissblatt (*L. japonica*) oder dem kletternden, einheimischen Wald-Geissblatt (*L. periclymenum*). Die Blätter von *L. henryi* sind fester als die von *L. japonica* und oberseits dunkelgrün.
- Verbreitung: Aus Gärten verwildert. Im Halbschatten in Wäldern, an Waldrändern und in Hecken im Tiefland.



Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung (siehe CE Empfehlung Verkaufseinschränkungen)
- Kontrolle der Waldränder in der Nähe von Siedlungen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung verhindern
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Pflanzenvorkommen im Wald der zuständigen kantonalen Stelle melden

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Sinnvolle Koordination mit angrenzenden Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse / Lebensraum	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	3	1	2	2	2
Gewässer	1	3	1	2	2	2
Wald	1	3	1	2	2	2
Landwirtschaftsfläche	1	3	1	2	2	2
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	3	1	2	2	2

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen oder dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausreissen/Ausstocken

2 = Mähen/Schneiden oder Mulchen (dichte Bestände mindestens halbjährlich)

Bekämpfungsmethoden

- 1) **Ausreissen/Ausstocken:** Einzelpflanzen oder lockere Bestände, bei denen eine Eliminierung angestrebt wird, regelmässig (zu Beginn halbjährlich) ausstocken. Dabei möglichst viel Wurzelwerk auszerren und bei älteren Pflanzen ausgraben. Diese Arbeit gelingt bei feuchtem und lockerem Boden sehr gut. Im Winterhalbjahr sind zudem die immergrünen Pflanzen besser zu erkennen.
- 2) **Pflanzen, die an Bäumen hochwachsen, am Grund abschneiden und direkt am Baum vertrocknen lassen. Mähen/Schneiden oder Mulchen (dichte Bestände mindestens halbjährlich):** Mit Mähen/Schneiden und Mulchen kann die weitere Ausbreitung eingedämmt werden. Die im Boden verankerten Pflanzen schlagen aber wieder aus. Beim Mulchen kann das fein zerkleinerte Schnittgut liegen gelassen werden. Beim Mähen ist das Schnittgut zusammenzutragen und zu entsorgen.
- 3) **Kombination Mähen/Mulchen und Ausreissen/Ausstocken:** Vor allem dichte Bestände können mit Mähen/Mulchen über 1 bis 2 Jahre stark reduziert werden. Die so aufgelockerten Bestände lassen sich anschliessend ideal ausstocken (vgl. Pkt. 1 oben).

Chemische Bekämpfung: Chemische Methoden sind im Wald nicht möglich, da die Anwendung von Herbiziden gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) im Wald verboten ist. Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss ChemRRV oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten.

	Januar - Dezember
1) Ausreissen	bevorzugt vor Samenreife, ist im Winterhalbjahr jedoch besser sichtbar
2) Mähen/Schneiden	bevorzugt vor Samenreife, ist im Winterhalbjahr jedoch besser sichtbar
3) Kombination Mähen und Ausreissen, Ausstocken	bevorzugt vor Samenreife, ist im Winterhalbjahr jedoch besser sichtbar

Achtung



Schnittgut nicht liegen lassen, da es leicht austreiben kann. Ist eine Entsorgung nicht möglich, soll das Schnittgut zu Haufen zusammengetragen werden. Diese sind jährlich zu kontrollieren.

Beim Abtransport darauf achten, dass kein Material verloren geht.

Entsorgung

- Pflanzenmaterial muss in einer professionellen Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Transport möglichst in geschlossenen Behältern

Hinweise zum Kompostieren, Vergären und Verbrennen invasiver Neophyten: www.cercleexotique.ch → AG Neophytenmanagement

Nachkontrollen

- Bekämpfte Bestände müssen regelmässig auf Neuaustriebe kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (SR 814.911, Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora: Info Flora www.infoflora.ch → Neophyten → Listen und Infoblätter → *Lonicera henryi*

Weitere Informationen

- CE: www.cercleexotique.ch
- CE Empfehlung Verkaufseinschränkungen: www.cercleexotique.ch → AG Vollzuge Grüne Branche → CE Empfehlung zu Einschränkungen beim Verkauf 22.9.15